

I. Sachregister und Glossar.

Das Sachregister, verbunden mit Glossar, umfasst den gesamten der Erklärung bedürftigen Wortschatz der Glosse ohne den Sachsenspiegeltext, wie ihres Prologs, unter Ausschluss der davon getrennt gehaltenen Eigennamen (II). Aus dem Prolog sind von der Lateinischen Fassung nur die selteneren Wortformen aufgenommen, ausserdem zur Sicherstellung der Lesart und Bedeutung in der Deutschen Fassung die Lateinischen Ausdrücke herangezogen. ^{Wie in dem Verzeichnis der Schriftsteller und Quellen zum ersten Teil,} Die zitierten Stellen der Glosse ~~werden~~ durch Buch, Artikel, Zeilenzahl bezeichnet. Die Zahlen in Parenthese gehen auf die Noten. Die Abkürzung „Prol.“ bedeutet den Glosseprolog mit seinen Verszahlen, „Text. prol.“ die Glosse zum Textus prologi, „Brach.“